

# Einwohnerinformation

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ellern  
am 24.04.2023 im Bürgerraum der Soonwaldhalle Ellern

## Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr  
Sitzungsende: 21.40 Uhr

## Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Ortsbürgermeister Friedhelm Dämgen

1. Beigeordneter Thomas Meurer **ab 20.18 Uhr zu TOP 4**

2. Beigeordneter Andreas Simons

Anna Müller-Bachelier

Matthias Bender

Björn Borniger **ab 19.01 Uhr zu TOP 1**

Wilfried Dillmann

Oliver Holzer

Margot Konrad

Ute Michel-Wickert

Gudrun Tenhaeff

Barbara Trost

Entschuldigt:

Sascha Lukas

## Weitere Anwesende:

Herr Schmitt, stellvertr. Dienststellenleiter des LBM Bad Kreuznach und Fachgruppenleiter der Planungsabteilung

Herr Blätz, Projektingenieur beim LBM Bad Kreuznach

## Schriftführerin:

Marion Reinemann

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

**TOP 1:** Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2023

**TOP 2:** Bundesstraße 50, Erläuterungen zum Anbau von Standstreifen zwischen Ellern und Rheinböllen, der LBM informiert

**TOP 3:** Beratung und Beschlussfassung zur Investition in einen Kindergartenbauwagen

**TOP 4:** Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung zur Hausordnung, Nutzungsordnung und zum Nutzungskonzept

- TOP 5:** Kohlweg 2a, vorübergehende Nutzung des 1. OG durch die Kindertagesstätte Ellern, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6:** Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung zu den Auftragsvergaben:  
a) Tische und Stühle für den „Dorftreff“  
b) Tische und Stühle für das 1. OG  
c) Küche für den „Dorftreff“  
d) Teeküche für das 1. OG
- TOP 7:** Wahl einer ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten für haushaltsnahe Dienstleistungen, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8:** Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines gebrauchten Rasenmäher-Traktors
- TOP 9:** Übertragung der Aufgabe des überregionalen Radwegebaus auf die VG, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 10:** Mängelbeseitigung an der Blitzschutzanlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses, Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe
- TOP 11:** Gewährung von freiwilligen Leistungen an Vereine mit Sitz in der Gemeinde Ellern, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 12:** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Ortsbürgermeister Dämgen beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Beratung und Beschlussfassung zur Investition in einen Kindergartenbauwagen“, der als TOP 3 behandelt wird, die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Der Gemeinderat stimmt dieser Erweiterung einstimmig zu.

Ortsbürgermeister Dämgen eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1**

#### **Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2023**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2023, die jedem Ratsmitglied zugegangen ist, wird ohne Beanstandungen genehmigt.

### **TOP 2:**

#### **Bundesstraße 50, Erläuterungen zum Anbau von Standstreifen zwischen Ellern und Rheinböllen, der LBM informiert**

Herr Schmitt stellt anhand einer Powerpointpräsentation den geplanten Anbau des Standstreifens zwischen Ellern und Rheinböllen dar und beantwortet die Fragen aus dem Gemeinderat.

Nach dem Vortrag werden die Herren des LBM verabschiedet und die Sitzung zwecks Abbaus der Technik von 19.39 bis 19.42 Uhr kurz unterbrochen.

### TOP 3:

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Investition in einen Kindergartenbauwagen**

Derzeit fehlen in der KiTa Ellern bis zum nächsten KiTa-Jahr mindestens 17 Plätze. Nach ersten Überlegungen soll der Bedarf zunächst durch übergangsweise Nutzung des frisch renovierten Gebäudes Am Kohlweg 2a gedeckt werden.

Gleichzeitig soll die Erweiterung der KiTa durch Aufstellen eines sogenannten „Bauwagens“ als Basis für eine naturnahe Gruppe bzw. eine Waldgruppe ermöglicht werden. Der Wagen könnte auf dem Gelände hinter der KiTa angrenzend an das Vereinsheim am Sportplatz aufgestellt werden. Zur Orientierung, an dieser Stelle steht derzeit der von der KiTa erworbene Bauwagen, der aber für diesen Zweck aufgrund seiner geringen Ausstattung und seiner Größe nicht genutzt werden kann.

Die Lieferzeiten für einen Bauwagen, der für die Bedürfnisse und Erfordernisse einer KiTa notwendig sind betragen zum Teil 20 Wochen. Das Fahrzeug würde „schlüsselfertig“ geliefert und aufgestellt. Folgende weitere Maßnahmen sind nach Rücksprache mit Frau Schwenk grob überschlägig erforderlich und können als Grundlage für einen Nachtragshaushalt berücksichtigt werden:

• Bauwagen komplett mit Lieferung und Aufstellen	90.000,00 €
• Planungsleistungen, Baugenehmigungsantrag, Gebühren	20.000,00 €
• Fundament und Sicherung des Wagens gegen unterkriechen	15.000,00 €
• Anschlüsse Wasser, Abwasser, Strom (soweit Anschlussmöglichkeit über das Vereinsheim besteht)	20.000,00 €
• Außenanlage, Einfriedung	<u>15.000,00 €</u>
<b>Gesamt</b>	<b>160.000,00 €</b>

Ortsbürgermeister Dämgen hat bereits mit dem Planungsbüro Stadt-Land-plus Kontakt aufgenommen, es wurde bereits ein gemeinsamer Termin abgestimmt.

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Kindergartenbauwagens zu. Für die zu erwartenden Investitionskosten ist in der nächsten Gemeinderatssitzung der Nachtragshaushalt zu beschließen.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 11

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

### TOP 4

#### **Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung zur Hausordnung, Nutzungsordnung und zum Nutzungskonzept**

Für die Liegenschaft Kohlweg 2a beschließt der Gemeinderat die Hausordnung, Nutzungsordnung und das Nutzungskonzept gemäß Anlage.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

**TOP 5**

**Kohlweg 2a, vorübergehende Nutzung des 1. OG durch die Kindertagesstätte Ellern, Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat könnte der befristeten Nutzung der renovierten Räume in der ersten Etage des alten Schulhauses grundsätzlich zustimmen, wenn der Ortsgemeinde durch die angedachte Nutzung kein Nachteil entsteht. Dann würde die Ortsgemeinde die Räume selbstverständlich zur Verfügung stellen, um Plätze für alle anspruchsberechtigte Kinder in der Kindertagesstätte Ellern zu schaffen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 6**

**Kohlweg 2a, Beratung und Beschlussfassung zu den Auftragsvergaben:**

**a) Tische und Stühle für den „Dorftreff“**

**b) Tische und Stühle für das 1. OG**

**c) Küche für den „Dorftreff“**

**d) Teeküche für das 1. OG**

**a) und b)**

Die Ratsmitglieder stimmen für die Auftragsvergabe, Tische und Stühle in Höhe von 40.603,87 brutto, an die Firma Kilpper aus Wiesbaden.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

**c) und d)**

Für den Einbau der Küchen im „Dorftreff“ und der Teeküche wurden Angebote vom Planungsbüro Stadt-Land-plus eingeholt und geprüft. Das Planungsbüro empfiehlt dem Gemeinderat, der Fa. Möbel Preiss aus Kastellaun den Auftrag zur Herstellung und Montage der Einbauküchen und der Theke in Höhe von 15.760 Euro brutto zu erteilen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

**TOP 7**

**Wahl einer ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten für haushaltsnahe Dienstleistungen, Beratung und Beschlussfassung**

Die bisherige ehrenamtliche Gemeindebeauftragte für haushaltsnahe Dienstleistungen Frau Erika Jarszinski legte ihr Ehrenamt zum 31.12.2021 nieder. Somit ist eine Neuwahl notwendig. Frau Sieghilde Dämgen hat sich bereiterklärt die Tätigkeit zu übernehmen.

Gemäß § 18 Abs. 3 der Gemeindeordnung werden Bürger\*innen zu einem Ehrenamt vom Gemeinderat gewählt.

Zunächst beschließt der Gemeinderat gem. § 40 Abs.5 der Gemeindeordnung, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen. Das Vorschlags- und Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO. Danach wird nach ordnungsmäßigen Wahlverfahren (§40 GemO) folgende Person

Sieghilde Dämgen, geb. 10.03.1957

zur ehrenamtlichen Gemeindebeauftragen für haushaltsnahe Dienstleistungen ab 01.05.2023 gewählt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 8**

**Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines gebrauchten Rasenmäher-Traktors**

Die ehrenamtliche Gemeindebeauftragte für öffentliches Grün (Gudrun Bast) leistet bei der Bearbeitung/Gestaltung der Gemeindebeete (Ortseinfahrt, Bushaltestelle, Soonwaldhalle usw.) hervorragende Arbeit. Leider muss sie ihre Arbeitsgeräte und die anfallenden Grünabfälle zurzeit noch mit einer Schubkarre durch das Dorf schieben oder der Gemeindearbeiter Hauch muss seine Arbeit unterbrechen und die Transporte der Gerätschaften und Abfälle für sie übernehmen.

Mit einem gebrauchten Rasenmähertraktor und einem kleinen bereits vorhandenen Anhänger könnte sie diese Arbeit effektiv selbst erledigen.

Der Gemeinderat trägt diese Ansicht mit und stimmt für die Anschaffung eines gebrauchten Rasenmäher-Traktors bis zu einem Wert von 1.500 Euro.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 9:**

**Übertragung der Aufgabe des überregionalen Radwegebbaus auf die VG, Beratung und Beschlussfassung**

Bei der Aufgabe des Radwegebbaus in den Gemarkungen der Ortsgemeinden handelt es sich um eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden nach § 2 Abs. 1 GemO. Es können Aufgaben auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 4 GemO übertragen werden. Die entsprechende Beschlussvorlage ist der Mail angefügt.

Bei der Aufgabe des Radwegebbaus in den Gemarkungen der Ortsgemeinden handelt es sich um eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden nach § 2 Abs. 1 GemO. Es können Aufgaben auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 4 GemO übertragen werden soweit ein öffentliches Interesse hierfür besteht. Weiterhin ist die Zustimmung von mehr als der Hälfte der Ortsgemeinden und dass in den zustimmenden Ortsgemeinden mehr als die Hälfte der Einwohner der Verbandsgemeinde leben sowie ein entsprechender Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Der Radwegebau gliedert sich in ortsnahe Wege und in überregionale Wege, die die Orte und Zentren verbinden. Ziel der Radwegeplanung ist es ein Verbundsystem für das Radfahren in der Verbandsgemeinde und auch im Rhein-Hunsrück Kreis zu entwickeln, das neben dem Radfahren in der Freizeit auch Wege für Berufstätige auf dem Weg zur Arbeitsstelle, Alltagsfahrten zum Einkaufen und ähnliche Fahrten beinhaltet.

Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen verfügt über ein weitläufiges Radverkehrsweernetz, welches in weiten Teilen nicht den heutigen Anforderungen entspricht. Vor dem Hintergrund der Klimadebatte und der vermehrten Elektromobilität – gerade auch im Bereich der E-Bikes bzw. Pedelecs – ist eine Neubetrachtung der fahrradgerechten Verkehrsbeziehungen notwendig.

Nur bei der Umsetzung überregionaler Planungen sind die Wege attraktiv und es ist möglich den Anteil des Radverkehrs zu steigern. Die Verstärkung des Radverkehrs ist ein wertvoller Bestandteil der Maßnahmen zur Reduzierung der CO2-Menge, zur Nachhaltigkeit und zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Verbandsgemeinde. Hierfür sind Planungen erforderlich, die ein größeres Gebiet als das einer Ortsgemeinde zu betrachten. Die Arbeiten für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes wurden vom Planungsbüro Stadt-Land-plus, Boppard, durchgeführt.

Um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten und vor dem Hintergrund, dass die überregionalen Wege über mehrere Gemeinden führen ist es sinnvoll diese Aufgabe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Weiterhin wäre die flächendeckende Ausführung der Maßnahmen durch die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinden gefährdet.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt gem. § 67 Abs. 4 GemO die Übertragung der Aufgabe des überregionalen Radwegebbaus auf die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

**TOP 10**

**Mängelbeseitigung an der Blitzschutzanlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses, Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe**

Bei der Ausschreibung der VG im letzten Jahr hat die Firma Kreuzer den Zuschlag bekommen. Die Firma Kreuzer hat nun bei der ersten Überprüfung Mängel an der Blitzschutzanlage auf dem Dach der Feuerwehr festgestellt. Die Mängelbeseitigung muss daher beauftragt werden. Das Angebot der Firma Kreuzer beläuft sich auf 1.616,38 Euro brutto. Der Gemeinderat stimmt für die Vergabe des Auftrages an die Firma Kreuzer zur Mängelbeseitigung an der Blitzschutzanlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses in Höhe von 1.616,38 Euro brutto.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 11**

**Gewährung von freiwilligen Leistungen an Vereine mit Sitz in der Gemeinde Ellern, Beratung und Beschlussfassung**

Zur Deckung der laufenden Kosten gewährt die Gemeinde den Vereinen einen Zuschuss als Pauschale. Bei wesentlichen Änderungen der der Festsetzung der Pauschale zugrunde liegenden Parameter können die Beträge angepasst werden. Die letzte Änderung (TuS, MGV und Hunsrückverein) erfolgte im März 2016. Danach bekam/bekommt der MGV eine Pauschale von 1.850 €. Durch die Gründung des neuen Chores (entstanden durch den Projektchor) hat der Verein wesentlich höhere laufende Kosten.

Zu der Zeit der letzten Anpassung erhielten auch Zuschüsse: a) der Frauenchor (500 €) und b) der Hunsrückverein (300 €). Der Frauenchor ist nicht mehr aktiv und auch der Hunsrückverein befindet sich in der Auflösung. Diese Beträge mussten im letzten Jahr nicht mehr ausgezahlt werden.

Der Vorsitzende empfiehlt daher, diese Beträge 500 Euro und 300 Euro dem MGV zukommen zu lassen und eventuell den Betrag noch auf 1.000 € runden. Der MGV bekäme dann eine Pauschale von 2.850 Euro.

Der Gemeinderat beschließt, die freiwillige Leistung für den MGV auf den Betrag von 2.850 Euro zu erhöhen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## **TOP 12**

### **Mitteilungen und Anfragen**

#### **Der Ortsbürgermeister informiert über folgende Punkte:**

- Die Fa. Blümling hat Pflastersteine zur Wahl gestellt, der Gemeinderat hat sich mehrheitlich für die braun marmorierten entschieden.
- Die Information über die Pacht aus den Windkraftanlagen liegt noch nicht vor.
- Rückabwicklung von Nutzungsverträgen des ehemaligen Munitionsdepots Rheinböllen

#### **Anfragen aus dem Gemeinderat:**

- Weiterer Baum zum Abstellen der Fahrräder an der KiTa Ellern
- Lärmschutzwall
- Baugebiet